

15.06.2016

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 15.06.2016
Ltg.-**987/V-4/7-2016**
~~Ausschuss~~

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Riedl und Dworak

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2017,
LT-987/V-4-2016

betreffend **Auszählung der Briefwahlkarten bei Bundeswahlen**

Im Gegensatz zu Bundeswahlen müssen Briefwahlkarten in Niederösterreich bei der Landtagswahl und bei den Gemeinderatswahlen bis spätestens 6.30 Uhr des Wahltages an die Gemeindewahlbehörde übermittelt werden. Darüber hinaus kann die verschlossene Wahlkarte am Wahltag bis zum Schließen des Wahllokals jener Sprengelwahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis der Wähler eingetragen ist, übermittelt werden. Die bei der Gemeindewahlbehörde eingelangten Briefwahlkarten werden anschließend entsprechend der Sprengelzugehörigkeit verteilt, die Auszählung der Briefwahlkarten erfolgt durch die zuständigen Sprengelwahlbehörden. Die Briefwahlkarten werden somit in das Ergebnis der Sprengelwahlbehörden miteinbezogen.

Dieses System der Auszählung der Briefwahlkarten hat sich in Niederösterreich bereits bei einigen Wahlen bewährt und kann als äußerst praxistauglich eingestuft werden. Ein Vorteil im Vergleich zu Bundeswahlen kann darin ersehen werden, dass die Briefwahlkarten am Wahltag selbst ausgezählt werden. Es liegt somit noch am Wahltag das endgültige Wahlergebnis vor.

Derzeit wird auf Bundesebene über verschiedene Vorschläge zur Anpassung der Regelungen über die Auszählung der Briefwahlkarten bei Bundeswahlen debattiert. Die Möglichkeit der Briefwahl an sich hat sich grundsätzlich bewährt. Es ermöglicht eine unkomplizierte und flexible Teilnahme an Wahlen und wird von einem großen Teil der Bevölkerung in Anspruch genommen. Bei den Überlegungen zu einer

allfälligen Adaptierung der Ausführungsbestimmungen über die Briefwahl sollte das niederösterreichische System, welches in der Praxis bereits bei vielen Wahlen angewandt wurde und den Wahlbehörden als auch den Bürgern eine zuverlässige rechtliche Grundlage bietet, in die Beratungen aufgenommen werden und als Vorbild für eine bundesweit einheitliche Regelung zur Auszählung der Briefwahlkarten bei Bundeswahlen herangezogen werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und bei dieser im Sinne der Antragsbegründung anzuregen, die Bestimmungen über die Auszählung von Briefwahlkarten bei Bundeswahlen an das niederösterreichische System, welches in der Praxis erprobt ist und eine zuverlässige rechtliche Grundlage für Wahlbehörden und Bürger bietet, anzugleichen.“